

# Beispiel einer Kooperationsvereinbarung zwischen Immobilienunternehmen, Verkehrsverbund und Carsharing-Unternehmen

## Vereinbarung zur Kooperation im Pilotprojekt „N.N.“

zwischen

Verkehrsverbund  
- nachfolgend „VV“ -

und

Carsharing-Unternehmen  
- nachfolgend „CSU“ -

und

Immobilienunternehmen  
- nachfolgend „IU“ -  
- nachfolgend gemeinsam „Partner“ -

### Vorbemerkung

Im Quartier N.N., soll pilothaft die Verknüpfung von Wohnungswirtschaft, ÖPNV und CarSharing umgesetzt werden. Den Mietern soll neben dem „Wohnen“ auch ein Mobilitätspaket, zunächst bestehend aus CarSharing (CS) und einem VV-Abo, angeboten werden.

CSU wird Zugangs- und Hintergrundsystem, Buchungsplattform und auch die Pkw-Flotte für das CS einbringen. Insgesamt soll zu Beginn mit 4 unterschiedlichen Pkw (Typ A und Typ B) gestartet werden. Je nach Nachfrage soll das Angebot schnell aufgestockt werden, d. h. auch bereits bevor sonst übliche Auslastungsgrade erreicht sind. Die Partner streben für die Aufstockung unter anderem ein e-Fahrzeug an, sodass je nach Verfügbarkeit im Laufe des Jahres XXXX ein Pkw des Typs A ergänzt werden soll. Voraussetzung ist die Bereitstellung einer Lademöglichkeit in der Tiefgarage in der Neubauwohnanlage N.N. und zum anderen eine Finanzierung des Pkw.

Für einen erfolgreichen Start, soll das System möglichst einfach gehalten werden.

Es handelt sich bei dem Projekt „N.N.“ um ein Pilotprojekt. Eine Ausweitung auf weitere Standorte in N-Stadt. auf Basis der hier gewonnenen Erkenntnisse können sich die Partner gut vorstellen. Zu den Rahmenbedingungen und insbesondere zu den Konditionen werden sie sich dann abstimmen.

### 1. Mobilitätspaket

Das Mobilitätspaket wird unter dem eigenen Markenauftritt „N.N.“ angeboten. Der Zugang zum Mobilitätspaket setzt ein Mietverhältnis mit der IU im Quartier und ein Mindestalter von 18 Jahren voraus.

Das Mobilitätspaket ist auf die Laufzeit des Pilotprojekts begrenzt; entsprechend sind die Verträge mit den Mietern und Kunden zu gestalten. Die Partner informieren sich gegenseitig über einseitige

Kündigungen von Kunden. Bei Kündigung eines Bestandteils gehen alle gewährten Rabatte verloren. Die Partner können diese Kunden jedoch weiterführen (d. h. eine Kündigung eines Vertrages bedeutet nicht die Kündigung aller drei Verträge).

Der Abschluss des Mobilitätspakets erfolgt ausschließlich im KundenCenter des IU. Dies umfasst für das ÖV-Abo die Annahme und Prüfung des von dem VV beigestellten Abo-Bestellscheins und die Weiterleitung an den VV bzw. auch die Umstellung eines bereits vorhandenen JahresAbos. Details zum Prozess stimmen der VV und das IU direkt miteinander ab.

Für das Pilotprojekt bietet der VV ein zeitlich und räumlich begrenztes Angebot auf Basis des JahresAbos an, in dem der Kunde direkt 10 € Rabatt pro Monat erhält. Dieser Rabatt wird von den Partner wie folgt finanziert: 5,00 € CSU und 5,00 € IU. Der VV wird den Partnern quartalsweise die gewährten Rabatte in Rechnung stellen.

Das JahresAbo hat eine feste Laufzeit bis jeweils zum XX eines Jahres. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr sofern nicht

- das Pilotprojekt zum XXXX eingestellt wird,
- ein Partner diese Vereinbarung fristgerecht kündigt,
- der Kunde kündigt (auch unterjährig nach den Bestimmungen des VV möglich),
- der Kunde bis zum XX eines Jahres im Mittel nicht mindestens eine CS-Ausleihe je Monat getätigt hat. Die Prüfung erfolgt jeweils im Mai für das aktuell gültige JahresAbo. Die Partner sind sich einig, diese Mindestzahl Ausleihen bei der Fortsetzung des Mobilitätspakets im Zweifelsfall „kulant“ zu behandeln,
- oder die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Pilotprojekt von Seiten des Kunden nicht mehr erfüllt werden.

Der Anmeldung für das rabattierte CS erfolgt ebenso ausschließlich im KundenCenter des IU. Hierfür stellt das CSU dem IU einen entsprechenden Online-Zugang bzw. -Formular bereit. Weitere Details stimmen das CSU und das IU direkt miteinander ab. Im KundenCenter erfolgt auch direkt bei der Registrierung die Führerscheinprüfung und es besteht die Möglichkeit Fahrzeuge zu buchen, um mögliche Hemmschwellen abzubauen. Im Pilotprojekt erhalten Kunden 100 % Rabatt auf die monatliche Grundgebühr und eine einmalige Gutschrift von 25 € auf den Stundentarif.

Nach den ersten sechs Monaten Betrieb werden die Partner gemeinsam die Nutzung des Mobilitätspakets und die Tarife evaluieren und ggf. Anpassungen prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Befragung der Mieter und Nutzer geplant. Verantwortlich hierfür sind das IU und das CSU.

## 2. Rollenverteilung

IU: errichtet und bewirtschaftet Wohnungen und stellt Stellplätze zur Verfügung, verantwortet Markenauftritt, ist Ansprechpartner vor Ort für CS-Kunden (u. a. für Registrierung und Führerscheinprüfung).

CSU: Umsetzungspartner des CarSharing Angebotes, stellt und betreibt Flotte sowie Hintergrund- und Buchungssystem.

VV: stellt ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot auf Basis des JahresAbos, begleitet das Projekt (u. a. Bewerbung des Angebotes in eigenen Medien).

Der städtische Stromversorger prüft bei Bedarf sein Engagement für die Beistellung der Ladeinfrastruktur für ein e-Auto.

### **3. Zeitschiene**

Der Systemstart erfolgt zum XXXX. Vor dem Systemstart wird das Projekt von den Partnern gemeinsam in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Laufzeit des Pilotprojekts beträgt zwei Jahre ab Systemstart.

### **4. Kostenteilung**

Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten selbst, einschließlich aller Kosten etwaiger von ihr beauftragter Dritter (Lieferanten, Berater, Rechtsanwälte usw.). Ausgenommen hiervon sind die oben vereinbarten Zuschüsse von Seiten CSU und des IU an den VV.

### **5. Geheimhaltung**

### **6. Laufzeit und Rechtsverbindlichkeit**

### **7. Schlussbestimmungen**